Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1463

12. 35
a. Knaben 27. Töchter 8.
b. Keine Personen Schul

IV. Oekonomische verhältnisse.

13. Schulls Fond.
a. Ja.
b. 682 fl.
c. Von den Zinsgroschen und Bussmächtnissen.

14.

15. Schullhaus.
a. Keines.
b. Keine.
c. Keine.
d. Der Schullmeister.

16. Einkommen.

A. Wochentlich 1 fl 30 x. für Sag und Marst Schull. Der Schullmeister muss Ruben, Holz und Licht hergeben.

B. Das abbemaltene Capital, so von den Hausvätern zusammengelegt

Alles zeigt wie villa Mühe und Arbeit, schlecht besoldet wird

Antwort.

Über den zustand der Schülle an der Thür.

1. Die Schülle an der Thür ist versehen worden durch H. Johannes Wäber in d. Gehrau. Beford zur Kirchen Gemind Wigoldingen, u. agent dasselbe: Und bestriche Weinfelden, u. Kanton gehörigen Thürgäu.

2. Die zugehörigen Orter, Erstlich Billhof: Bonaum: Schürly: Gehraum: Hausen: u. Langwang: besteht in allem 40 ganze oder Häuser.

3. Was in der Schülle gelehrt wird, Erstlich H. Namen Lüscher: Lehrmeister: zeugnuß wie auch Testamente: Zeitungen: u. Brief. Also wird auch auf aus den Schulbüchern gelehrt bey denen Kindern auswendig gelesen: u. täglich von ihnen gebeten werden.

4. Die Schülle ist bestimt 14 Woche. Nämlich Winteren bis zum Mayen:

5. Ist d. Schullmeister erwählt worden durch den Ff decan. u. den Ungern d. Gemind.

6. Ist d. Schulmeister Johannes Wäber in d. Gehrau 64 Jahr alt. Da er aber der Sohn schon von 1788 bis 1799 versehen hat. Aus begehen des Ff. decan u. den Ungern d. gemind. So ist die Schülle von Johannes Wäber an dem Sohn H. Jacob Wäber in d. Gehrau: die Schülle von uns beyden versehen worden 36 Jahr. Vor u. Nach dem Schul dienst einen Wäber u. tagelöhner bis auf den heutigen Tag.

7. Die Schülle besteht darin von 30 Kindern: daß derselben ingesamt 18 Sohn u. 12 Töchter bestehe.

8. Der Schulfond besteht darin: d. Ff decan u. die vorgesetzten d. Gemind von Haus zu Haus gegangen: u. jeden Haus vater versucht, Was er herzu beysteuern werde.

9. So ist anzusammen gelegtem gelt d. die Schülle von 14 vorhin gefallen werden d. lohn 17 fl. u. von d. Repetier. Schul alle Sonntag durch d. ganze Jahr 2 fl. 36 x.
Die Haubt Summa beträgt sich in allem . . . . . fl 550- 52 fl

10. Was aber die Marst. Schul anbetrifft, Muß d. lohn von den Marst Schullern gegeben werden, von einem jeden 3 bz u. d. Schulmeister muß die Kinder anfassen u. sind an Bezahlung gesetzt 14.

11. Was d. Schulhaus anbetrifft, Müsse der Schulmeister darfür sorgen, u. selbiges in ehren halten.

H. Jacob Wäber jn. d. Gehrau.